

Entfristung und Zuschaltung von Stellen für die Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07348

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.11.2022.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von zwei Planstellen in A9 (B440046 und B440447) sowie die dauerhafte **Einrichtung von zwei Stellen** und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **143.493** Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und dauerhaft in Höhe von **215.240** Euro ab dem Haushaltsjahr 2024 anzumelden (Profitcenter 40522300).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 53.810 Euro für die zweite Stelle sowie die Arbeitsplatzkosten werden durch Einsparung bei der Maßnahme der EDB-Liste Nr. 17 gedeckt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa **86.096** Euro (40 % des JMB).

2. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von **5.600** Euro und dauerhaft die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von **3.200** Euro im Jahr 2024 zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20390009, Finanzposition 4030.520.0000).

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Die Ressourcenbedarfe hierfür wurden in Höhe von 3 VZÄ (2 VZÄ Entfristungen, 1 VZÄ Stellenschaffung) bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die

endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat
An das IT-Referat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z. K.

Am

I.A.